



Tagesordnung Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2015

Verschiedenes

Beschluss Nr. 0056

Zur Frage der Anwesenheit des Magistrats im Beteiligungsausschuss stellt der Ausschuss fest:

1. Im Beteiligungsausschuss stellt üblicherweise der Stadtkämmerer (als Beteiligungsdezernent) die Anwesenheit des Magistrats sicher. Damit steht es in dessen Verantwortlichkeit, dass - soweit erforderlich - ein anderer Fachdezernent erscheint, um zu einem Tagesordnungspunkt qualifiziert Stellung zu nehmen.
2. Der Beteiligungsausschuss ist bereit, seine Tagesordnung an die zeitlichen Bedürfnisse der Dezernenten anzupassen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister